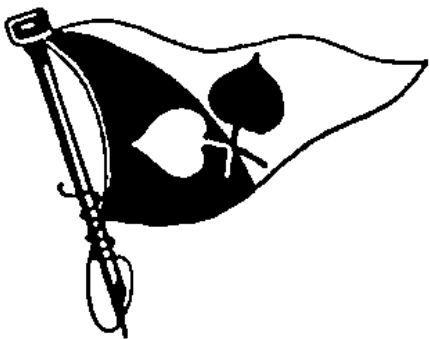


Wassersportverein Fraueninsel e.V.



Regattakalender Ausschreibungen 2011

**Inselfest
6. August 2011**

Meldegeld:

Das für die jeweilige Wettfahrtserie angesetzte Meldegeld ist mit Abgabe der Meldung zahlbar an:

Wassersportverein Fraueninsel e.V.
Kto. 2805588, VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG
BLZ 711 601 61

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr !

Nachmeldung:

im Regattabüro bis max. 2 Stunden vor dem 1. Start möglich;
Nachmeldegebühr: 50% des Meldegeldes

Beim Weitsee-Rennerts keine Nachmeldung möglich!

Regattabüro:

Im Clubhaus des WVF.

Zeitplan:

Programme und Segelanweisungen werden ca. 2 Stunden vor der ersten Wettfahrt im Regattabüro ausgegeben.

Startgebiet:

Der Kurs wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Startmodus:

Die Starts erfolgen gemäß WR 26, System 1.

Anreise:

AB München - Salzburg; Ausfahrt Bernau; über Prien - Rimsting - Breitbrunn nach Gstadt; per Fähre zur Fraueninsel.

Unterkunft:

Tourist Information Gstadt, Seeplatz 5, 83257 Gstadt, Tel.: 0049 (0)8054 442, Internet: www.gstadt.de

Fährbetrieb (Lastenfähre):

Nur bei Föhhorn und Lindenblatt kostenlos für Boot & Trailer incl. ein Kfz zum Übernachten (Wohnmobil etc.); die Fähre muss voll ausgelastet sein!

Betrieb:

Freitags bis 20⁰⁰ Uhr, Samstags ab 8⁰⁰ Uhr; die Fähre kann für Sonderfahrten kostenpflichtig angefordert werden.

Telefon 0171 / 7245131

Liegeplätze / Sanitäre Einrichtungen:

Den Teilnehmern stehen ausreichend Liegeplätze und die sanitären Einrichtungen des Vereins zur Verfügung. Stellplatzgebühr für Wohnmobil / Wohnwagen €10 pro Wochenende.

Keine Möglichkeit zum Ein-/Auskranken !!!

Preise:

Wanderpreise bitte bis spätestens bei Abholung der Segelanweisungen graviert im Regattabüro abgeben. Nicht abgeholte Preise bleiben im Besitz des WVF.

Meldung online www.wvf-chiemsee.de
Meldung Mail meldung@wvf-chiemsee.de
Tel.: +49(0)8054/7001 (Clubhaus)

Wassersportverein Fraueninsel e.V.

**83256 Frauenchiemsee
Germany**

„Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.



Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise einwirkende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, fahren oder bei deren Einsatz beihilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Wettfahrtserien des W.V.F. 2011 vor der Fraueninsel im Chiemsee

Bootsklasse	Wettfahrtserie	Datum	1. Start	Wertung	Geplante Wettfahrten (Streicher)	Meldeschluss	Meldegeld	Wanderpreise, je 5 gemeldete und gestartete Boote ein Punktpreis	Veranstaltungen
	Föhnhorn	07.05.2011-08.05.2011	07.05.2011 13.00 Uhr	Low Point	5 (1)	29.04.2011	45 €	Föhnhorn für punktbestes Boot	07.05.2011 19.00 Uhr Seglerabend
Multihull	Corsair Deutschland Cup	02.06.2011-05.06.2011	02.06.2011 16:00 Uhr	Low Point	6 (1)	25.05.2011	75 €	Siehe separate Ausschreibung	Siehe separate Ausschreibung
Chiemsee Plätte Schratz	Georg Klampfleuthner Gedächtnis Regatta	09.07.2011	13.00 Uhr	Low Point	2 (0)	-	15 €	Georg Klampfleuthner Gedächtnispreis Georg Krämer Gedächtnispreis <small>Sachpreise gestiftet von den Teilnehmern</small>	11:00 Uhr Weißwurstfrühstück 19.00 Uhr Preisverteilung
Revierklassen	Weitseerennerts	27.08.2011	11.00 Uhr	Gruppen-einteilung gemäß Chiemsee Meisterschaft	1 (0)	26.08.2011 20.00 Uhr	25€ pro Yacht und Steuermann zzgl. 5 € je weiteres Mannschaftsmitglied	Weitseerennert's "Clubmeister 2011" bestes Mitglied des WVF	ca. 2Std. nach WF-Ende Preisverteilung vor/im Clubhaus des WVF
	Lindenblatt	03.09.2011-04.09.2011	03.09.2011 13.00 Uhr	Low Point	4 (0)	26.08.2011	30 €	Lindenblatt für punktbestes Boot	03.09.2011 19.00 Uhr Seglerabend
Chiemsee Plätte	Lindchen Cup „Regina“	03.10.2011	13.00 Uhr	Low Point	1 (0)	-	Plätten TOTO	Mannschaftswertung	Ab 09.30 Uhr Treffen im Hotel "Zur Linde"

Wettsegelbestimmungen:

1a. Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt (im Zweifel gilt das Programm). Änderungen / Mitteilungen werden am "Schwarzen Brett" am Clubhaus des WVF veröffentlicht und gelten als zugegangen. Zuwiderhandlungen gegen bestehende, allgemein gültige Vorschriften über Verhalten und Schutz des Chiemsees (Chiemseeschutzverordnung) sind Protestgrund und führen automatisch zur Disqualifikation. **1b.** Die gemeldeten Boote müssen den jeweils geltenden Klassenvorschriften entsprechen (die WL behält sich Kontrollen vor). Darüber hinaus muß jedes Boot eine mindestens 10m lange, ausreichend starke Leine immer griffbereit an Bord mitführen. **1c.** Es dürfen in den Wettfahrten nur die bei der Meldung angegebenen Segelnummern geführt werden. Segelwechsel sowie Wechsel der Mannschaft ist der WL unverzüglich bekannt zu geben (Nichteinhaltung ist Protest- / Disqualifikationsgrund). **1d.** Bei den Starts werden i.d.R. Starverschärfungen angewendet. Die Regeln 44.1 und 44.2 (720⁹ Strafdrehung) kommen zur Anwendung. Ein Recht auf Berufung gemäß 70.4 ist ausgeschlossen. **1e.** Es gilt Kategorie C für Werbung gem. WR Anhang 1 sofern keine weitergehenden Einschränkungen gemacht werden.

Boot und Steuermann: Gültige Vermessungspapiere und der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung bereitzuhalten. Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gemäß WR Anhang 2 besitzen. (vergl. WR Anh2 Regulation 21.1(b) und 21.2.1(h)). Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. Jüngstensegelscheins bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75). Jugendliche müssen stets Schwimmwesten tragen.

Meldung für	
(Regattabezeichnung)	
Bootsklasse	
Nation / Segelnummer	
Bootsname	
Yardstick	
Steuermann Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Strasse, Nummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Club	
DSV-Nummer	
Vorschoter Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Club	
DSV-Nummer	
Mit meiner Unterschrift erkenne ich den umseitig stehenden Haftungsausschluss an und verpflichte mich die Vorschriften der WR der ISAF, neueste Ausgabe des DSV, der Wettsegelordnung des DSV, der Segelanweisung, der Ausschreibung und des Programms einzuhalten.	
Datum / Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)	